

Verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2025/26 an der Stadtschule Feuchtwangen - Grundschule

Die Anmeldung bitte bis spätestens 28.04.2025 (Anmeldeschluss) im Sekretariat der Schule abgeben. Später eingehende Anmeldungen können nur unter Vorbehalt angenommen werden.

Kooperationspartner der Schule

gfi gemeinnützige GmbH

Rettistr. 56
91522 Ansbach

Tel.: (0981) 4 88 90-0

Fax: (0981) 4 88 90-90

☎ schulbetreuung-westmittelfranken@die-gfi.de

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Telefon / Handy

E-Mail

Ich melde / wir melden unsere Tochter / unseren Sohn (bitte unterstreichen) **verbindlich** zur offenen Ganztagschule im Schuljahr 2025/26 an.

Name, Vorname

Geburtsdatum

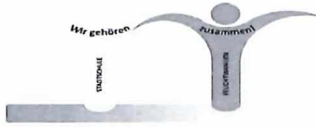
Klasse im Schuljahr 2025/26

Hinweise:

Bitte kreuzen Sie die gewünschten **Betreuungstage** und die Art des **Heimweges** an.
Die Anmeldung muss in **jeder Gruppe mindestens für zwei Nachmittage** (Mo – Do) erfolgen. Eine Anmeldung in der kurzen und in der langen Gruppe ist nur möglich, wenn diese **jeweils für mindestens zwei Tage** erfolgen.
Der Freitag ist ein **kostenpflichtiges** Zusatzangebot (40,- € Monatspauschale) mit flexiblen Abholzeiten. Die Kinder werden an diesem Tag in einer gemeinsamen Gruppe betreut. Zur Durchführung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern nötig!

Tage	Kurzgruppe bis 14:00 Mindestens 2 Tage!	Ganztagsgruppe bis 16:00 Mindestens 2 Tage!	wird abgeholt	fährt mit dem Bus	geht alleine nach Hause
<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> UE*) – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> UE*) – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> UE*) – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> UE*) – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> UE*) – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> UE*) – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> UE*) – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> UE*) – 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Freitag <small>(kostenpflichtig)</small>		<input type="checkbox"/> UE*) – 16:00 Uhr bzw. flexibel	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Bitte ausfüllen: Es wird für ___ Tage Mittagessen benötigt



Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

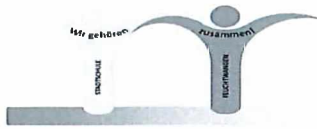
2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2025/2026 verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Anlage 1

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

**Anschrift gfi Standort: gfi gGmbH Mittelfranken
Rettistr. 56
91522 Ansbach**

Schüler*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Offene Ganztagschule der Grundschule Feuchtwangen Stadt

Weitere Bezeichnung (optional):

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter und Kinder ab 14 Jahren)



Anlage 2

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Grundschule Feuchtwangen Stadt

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Personensorgeberechtigte/r

Nachname: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Adresse: _____

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

nein

ja

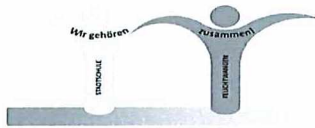
Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

nein

ja, und zwar: _____

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.



Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

- nein
- ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname: _____	Nachname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Verhältnis zum Kind: _____	Verhältnis zum Kind: _____
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____

Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

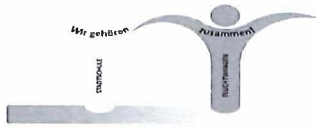
Nachname: _____	Nachname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Verhältnis zum Kind: _____	Verhältnis zum Kind: _____
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____

Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).



b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

Garderobe/Wertgegenstände

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- nein
- ja

Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

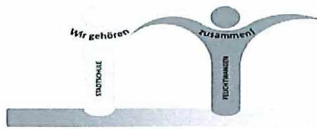
Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Unterschrift

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Anlage 3

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der gfi gGmbH Standort Mittelfranken die an der **Grundschule Feuchtwangen Stadt** eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der **Grundschule Feuchtwangen Stadt** im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

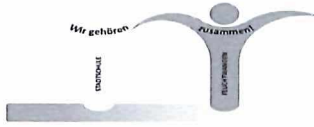
Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/26.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Anlage 4 Einwilligung Personenabbildungen

Schüler*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:

Offene Ganztagschule der Grundschule Feuchtwangen Stadt

Einwilligung in die Verarbeitung von Personenabbildungen:

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi gGmbH) beabsichtigt, während der Teilnahme Aufnahmen anzufertigen und zu verarbeiten, um die Aktivitäten zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen und bittet Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Dies können zum Beispiel sein

- Printmedien (Jahresbericht, Flyer, Broschüren)
- Auftritte der gfi und Projektseiten im Internet
- Auftritte in sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn, YouTube)

Sie können für dieselben Zwecke an die Presse, die Schule und Auftraggebern übermittelt werden.

Die Einwilligung umfasst Fotos, Film- und Sprachaufnahmen als Einzelabbildungen, Herausstellungen in Mehrpersonenabbildungen sowie bei Bedarf die Angabe des Vornamens und des Alters. Die abgebildete Person erteilt die Nutzungsrechte an der Abbildung für die angegebenen Zwecke. Diese Rechte umfassen auch eine Bearbeitung, soweit sie nicht entstellend ist. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf eine Vergütung.

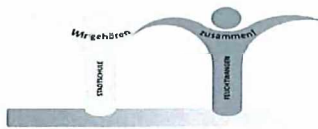
Die Abgabe der Einwilligung ist freiwillig und sie lässt sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nach einem Widerruf sind diese personenbezogenen Daten nicht mehr für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Aus der Nichtabgabe oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Einwilligung:

Ich willige freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten unseres Kindes wie oben beschrieben ein.

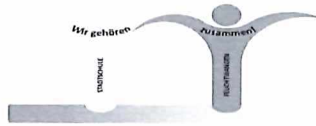
Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Information zu Mehrpersonenabbildungen (Gruppenfotos):

Unabhängig von der oben beschriebenen Einwilligung in die Verarbeitung von Einzelabbildungen bzw. in Hervorhebungen auf Mehrpersonenabbildungen werden sonstige Mehrpersonenabbildungen (Gruppen- oder Klassenfotos) aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, seiner Auftraggeber sowie der anderen abgebildeten Personen an der Dokumentation und an der Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit verarbeitet. Soweit überwiegende Interessen der abgebildeten Personen erkennbar sind, würde die Nutzung unterbleiben. Es besteht das Recht, einer solchen Nutzung unter Angabe von Gründen zu widersprechen, idealerweise schon vor der Aufnahme. Auch einem späteren Widerspruch wird nach Möglichkeit nachgekommen, insbesondere wenn die angegebenen Gründe gegenüber anderen schutzwürdigen Gründen überwiegen.



Vereinbarung zur Betreuung von Schülern im Zusatzangebot zur offenen Ganztagschule

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:	_____	Nachname:	_____
Vorname:	_____	Vorname:	_____
Anschrift:	_____	Anschrift:	_____
PLZ, Ort:	_____	PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____	Telefon:	_____

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH (gfi gGmbH) Standort Mittelfranken.

im Folgenden: - gfi gGmbH -

wird folgende Vereinbarung zur Zusatzbetreuung der Schüler*in

Nachname:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____

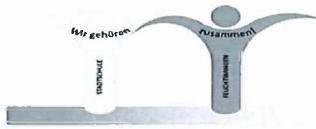
getroffen:

Präambel

Betreute Schüler*innen des Zusatzangebotes Betreuungszeit am Freitag sind Schüler*innen, die eine an pädagogischen Grundsätzen ausgerichtete Betreuung, die inhaltlich dem Angebot in der offenen oder gebundenen Ganztagschule und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entspricht, in den Räumen der Schule erhalten sollen.

Die Betreuung in den Zusatzangeboten gilt gemäß § 12 der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von offenen Ganztagsangeboten (Zusatzangebote) zwischen dem Freistaat Bayern und der gfi gGmbH als **schulische Veranstaltung**, da sie von der Schulleitung genehmigt und mit ihr vereinbart ist.

Die gfi gGmbH führt eine sorgfältige und gewissenhafte Aufsicht der Schüler*innen durch und setzt hierfür Personal mit einer für diese Tätigkeit erforderlichen Eignung ein.



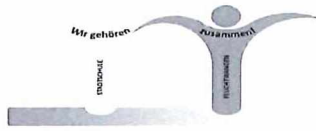
§ 1 Vertragsgegenstand

- (1.) Die gfi gGmbH betreut die Schüler*innen des zusätzlichen Betreuungsangebots im Schuljahr 2025/2026 innerhalb der Schulwochen
 an den Freitagen in den Schulwochen von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.
- (2.) Die gfi gGmbH stellt im genannten Zeitrahmen sicher, dass Personal mit der erforderlichen Eignung für diese Tätigkeit zur Verfügung steht.
- (3.) Die Beaufsichtigung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.
- (4.) Der/ die Personensorgeberechtigte/n sind verpflichtet, der Schulleitung und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH Fehlzeiten in der Zusatzbetreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (Telefon, E-Mail, Fax, Elternportal).
- (5.) Als Ansprechpartner*in bei der gfi gGmbH werden benannt:

Hannelore Seßner
Rettistrafße 56, 91522 Ansbach
Telefon: 0981/488 90-54
E-Mail: hannelore.sessner@die-gfi.de

§ 2 Vergütung

- (1.) Die Kosten für die Zusatzbetreuung betragen 40,-- € pro Monat.
- (2.) Die Betreuungsgebühren i.H.v. 40,-- € für die Zusatzbetreuung des Kindes werden
 monatlich
 zum 15. des Monats
fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten eingezogen. Diese Gebühr wird für
 11 Monate
erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
- (3.) Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projektstage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.
- (4.) Einzugsermächtigung
Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zusatzangebot.
Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.



§ 3 Laufzeit und Kündigung

- (1.) Der Vertrag wird für das Schuljahr 2025/ 2026 geschlossen.
- (2.) Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die angemeldeten Schüler*innen sind im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des Zusatzangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Vertrags während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen aus wichtigem Grund möglich.

§ 4 Ermächtigung der Schulleitung durch die Personensorgeberechtigten

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Schulleitung, Leistungsansprüche, die ihnen gegenüber der gfi gGmbH aus dem Betreuungsvertrag zustehen, geltend zu machen.

§ 5 Schlussbestimmungen

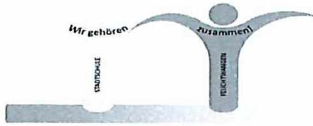
- (1.) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.
- (2.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (3.) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist München.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r



Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz

Wird durch die Sachbearbeitung der gfi gGmbH ausgefüllt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN:

DE

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden jeweils zum 15. des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in